

FL : Maturitätsausweise

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Generalkonsul Charles Lutz war auch verschiedentlich Gast unseres Vereins in Liechtenstein. Er kam immer gern in unser Gastland und fühlte sich hier sichtlich wohl. Nachstehend veröffentlichen wir noch ein Bild von unserer 1. August-Feier aus dem Jahre 1956, an welcher Charles Lutz als Gast unter uns weilte. Die Festansprache an diesem Anlass hielt Oberstdivisionär Dr. Edgar Schuhmacher, Kdt. Division 6 aus Zürich.



Ganz rechts aussen: Generalkonsul Charles Lutz (essend und mit Brille), vis-a-vis: Regierungschef-Stellvertreter Ferdinand Nigg, Vaduz.

FL: MATURITÄTSAUSWEISE

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den schweizerischen und den liechtensteinischen Behörden wird die Eidgenössische Maturitätskommission beauftragt, das liechtensteinische Gymnasium in ihre Besuchstätigkeit einzubeziehen. Es soll nach den gleichen Kriterien wie die schweizerischen Maturitätsschulen beurteilt werden. Den erfolgreichen Absolventen des liechtensteinischen Gymnasiums soll dadurch ungehinderter Zutritt zu den schweizerischen Hochschulen gewährleistet werden.